

Abfender:

Dosen, den 11. 4.
Mühlenstraße 1

1942.

Maria Elisabeth Heyduk

40 20/41. 2/34.

1. Briefe an die Häftlinge sind deutsch zu schreiben.
2. Die Angehörigen sollen möglichst nur einmal im Monat einen Brief von höchstens 2 Seiten schreiben.
3. Die Verpackung des Pakets ist verboten.
4. Wäsche wird nur in bestimmten Fällen nach vorher eingeholtem Erlaubnis angenommen.

Das Copieren des Briefes ist verboten.

Maria liebe Frau.
 Für deinen lieben Brief danke ich bei guter Zufriedenheit sehr sehr! Danke vielmals! Mein Vater ist am 26. Februar zum 6. Mal im Gefängnis. Du bist mit mir sehr glücklich so kummst du mich besuchen. Komme jeden Mittwoch von 3-5 Uhr ist Besuchszeit und du wirst Erlaubnis bekommen für mich auf Mühlstr. 1. im Gefängnis. Sei so gut und bringe mir meine Wäsche. Mama das nicht sein

Briefe sind an die Gefangenen persönlich zu richten und frei zu machen. Für Untersuchungsgefängnisse ist der Briefverkehr nicht bedingt. Die Jenseit der Briefe unterliegt dem Untersuchungsrichter. Strafgefängnisse dürfen in der Regel alle 4 Wochen einen Direktbrief empfangen und absenden. Der Empfang von Lebensmittelpaketen ist nicht gestattet. Öfter oder unfrankierte Briefe, sowie Briefe ungehörigen Inhalts, werden nicht ausgehändigt, desgleichen Rauchwaren.

zu viel nur ganz die Zeit
wegst auf ein werden
was wieder zusammen.

Hochachtung diesen Briefes
für so gut und habe mich
gleich Antwort ob du und
ganze Familie gesund seid.

Gewisse Grüße und Küsse
sendet dem Dir Liebste
Madelland Grüße auf
alle Hausanden und
bekommen auf Gewissen
Grüße an Marie

Dein Madelland.